

Islamismus – Konsequenzen im Sicherheitsbereich

Prolog

Deutschland ist ein weltoffenes Land. Wir sind eine Nation, die aus ihrer Geschichte gelernt hat und seit Jahrzehnten Menschen aller Hautfarben, Kulturen und Religionen aufgeschlossen gegenübersteht. Dies ist auch vor kurzem bei der Fußball-Weltmeisterschaft in unserem Land besonders deutlich geworden. Wir betrachten uns als freiheitliche demokratische Gesellschaft, die mit ihrer Verfassung, dem Grundgesetz, die Gleichstellung aller Menschen manifestiert hat und dies im Alltag lebt. Die kulturelle Vielfalt unserer Städte und Gemeinden ist das Spiegelbild unseres Selbstverständnisses und unserer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Wir verstehen uns als Teil einer offenen und freien Weltgemeinschaft und wollen unseren Beitrag dazu leisten, dass wir in Frieden gemeinsam leben können. Diese Bemühungen zeigen sich sowohl in unserem friedenssichernden Engagement in zahlreichen Krisengebieten unserer Erde als auch in unserem eigenen Land, direkt vor unserer Haustüre. In Deutschland leben inzwischen mehr als 7 Millionen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger. Menschen aus aller Herren Länder, Menschen, die unser Land und seine Bevölkerung mit gestalten. Auch viele Muslime, gerade aus der Türkei, sind in den letzten Jahrzehnten zu einem festen Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Die überwiegende Mehrheit lebt dabei rechtstreu und friedlich in Deutschland. Allerdings ist die weltweit zu beobachtende Revitalisierung des Islam neuerdings mit einer zunehmen-

den Fundamentalisierung verbunden, mit der wir uns auch in Deutschland konfrontiert sehen. Mit großer Sorge beobachten wir, dass eine islamistische Minderheit unter den Muslimen in Deutschland versucht, den islamischen Glauben zu instrumentalisieren, um unsere Werteordnung zu erschüttern, die Distanz der Muslime zu der Bevölkerung zu vergrößern und bestehende Parallelstrukturen in unserer pluralistischen Gesellschaft zu vertiefen. Dass es sich hierbei nicht nur um einen lokalen oder kurzfristigen Trend handelt, macht diese muslimische Minderheit für uns und unsere Rechtsordnung besonders gefährlich. Unabhängig davon dürfen wir bei unseren Beobachtungen und Schlussfolgerungen natürlich nicht den Fehler machen, den Islam pauschal mit Extremismus oder Terrorismus gleichzusetzen und den Dialog mit gemäßigten Organisationen und Vertretern des Islam zu verweigern. Denn nur im Dialog können wir die Innere Sicherheit in unserem Land gewährleisten; und diese Innere Sicherheit ist unabdingbare Voraussetzung für die Stabilität unseres gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gemeinwesens.

Eine stabile und wehrhafte Demokratie zeichnet sich insbesondere dann aus, wenn sie sich neuen Gefahrensituationen engagiert stellt. Gefahren, wie sie der internationale, islamistische Terrorismus nunmehr auch nach Deutschland gebracht hat. Sprachen wir bis zu den versuchten Anschlägen auf die Züge in Dortmund und Koblenz noch von einem „Ruhe- und Vorbereitungsraum Deutschland“ und von Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007

einer allgemeinen abstrakten Gefahrenlage für unser Land, so müssen wir die Gefahren, die von islamistischen Fanatikern für Deutschland ausgehen, nunmehr als ganz konkret und real ansehen.

Die mutmaßlichen Bahn-Attentäter, von denen sich zumindest einer als Student mehrere Jahre lang in Deutschland unauffällig aufgehalten hat, zielten bei ihrem Versuch, die Kofferbomben in Zügen zur Explosion zu bringen, unmittelbar auf unsere offene, freiheitliche Gesellschaft. Sie nutzten die Möglichkeiten, sich in unserem Land frei bewegen zu können, um ihre terroristischen Ziele umzusetzen. Sie wollten mit ihrer feigen, menschenverachtenden Tat einen Anschlag auf unsere freiheitliche demokratische Werteordnung begehen und unsere Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzen. Freiheit und Sicherheit sind in Deutschland untrennbar miteinander verbunden. Beides zusammen prägt unsere Lebensverhältnisse und bestimmt letztendlich maßgeblich über Erfolg oder Misserfolg unseres Staatswesens.

Die gescheiterten Anschläge der Terroristen von Dortmund und Koblenz zeigen, dass unser Land nicht unantastbar ist und dass wir lernen müssen, mit den latenten Gefahren des islamistischen Terrorismus zu leben. Denn Sicherheit kann nie umfassend sein. Diese Erkenntnis stellt Sicherheitsbehörden, Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Wir sind dazu aufgerufen, unsere Grundwerte mit großer Entschlossenheit gegen eine radikale Minderheit zu verteidigen. Um diese Minderheit zu erkennen und zu bekämpfen, bedarf es einer klaren Abgrenzung zu all jenen Muslimen, die sich rechtstreu in Deutschland aufhalten. Erforderlich sind außerdem adäquate Struk-

turen der Sicherheitsbehörden sowie das notwendige Befugnisinstrumentarium.

Begriffsbestimmung Islamismus

In Abgrenzung zur Religion des Islam versteht man unter Islamismus eine ideologische Ausrichtung, die mit friedlichen oder gewaltsamen Mitteln kompromisslos eine radikale Anwendung islamischer Normen im religiösen und staatlichen Bereich fordert. Islamisten gehen davon aus, dass die Bestimmungen des Korans und der Sunna eine alle Lebensbereiche regelnde Ordnung vorgeben, der sich jede Staatsgewalt zu unterwerfen hat. Sie lehnen dabei nicht nur die zentralen Errungenschaften der Demokratie wie Individualität, Menschenrechte, Pluralismus und Säkularisierung ab, sondern formulieren zudem eine konkrete politische Zukunftsvision, die auch in Deutschland auf eine fundamentale Änderung der Gesellschaftsordnung hin zu einer absoluten Herrschaft des Islam im Rahmen eines islamischen Gottesstaates abzielt. Ziel von Islamisten in Deutschland ist es, die Anerkennung islamischer Rechtsnormen zu erwirken und innerhalb Deutschlands eine islamische Binnengesellschaft mit weniger Grundrechten und Freiheiten zu schaffen. Diese Bestrebungen richten sich frontal gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Innerhalb der dieser Doktrin folgenden islamistischen Gruppierungen lassen sich der militante „terroristische Islamismus“ und der in seiner Gefährlichkeit oftmals unterschätzte „politische Islamismus“ unterscheiden.

Terroristischer Islamismus

Dieser Kategorie unterfallen Akteure und Unterstützer des gewalttätigen internationalen Djihad, also Gruppierungen mit erheblichem Gewaltpotential. Die größte Bedrohung geht von den arabischen Mujaheddin („Kämpfer für die Sache Gottes“) aus, die in einem losen Netzwerk den internationalen Djihad führen. Ihre Gefährlichkeit beruht auf ihrer antiwestlichen Zielrichtung, ihrer Gewaltbereitschaft und ihrer weltweiten Zusammenarbeit. Wegen ihrer Leitfunktion kommt der Organisation al-Qaida von Usama Bin Laden dabei eine besondere Bedeutung zu.

Die terroristischen Aktivitäten dieser Gruppierungen bedrohen auch unmittelbar unser Land. Die Anschläge von Madrid und London belegen, ebenso wie die zahlreichen, mit weiteren Anschlagplänen in Verbindung stehenden Festnahmen in Deutschland oder Großbritannien, die Existenz von Mujaheddin-Strukturen in ganz Europa.

Obwohl originäre al-Qaida-Strukturen in Deutschland – auch im Zusammenhang mit den aktuellen Ereignissen – bislang nicht festzustellen sind, beobachten deutsche Sicherheitsbehörden eine Reihe von Einzelpersonen, die in das weltweite Mujaheddin-Netzwerk, z. B. als Unterstützer des Djihad in Tschetschenien, eingebunden sind. Daneben unterstützen Personen und Gruppierungen, ohne in Deutschland selbst gewalttätig aktiv zu sein – als Anhänger oder Unterstützer gewalttätig aktiver Organisationen im Herkunftsland deren Kampf ideologisch oder materiell, z.B. durch das Sammeln von Spendengeldern. Besorgnis erregend ist für mich, dass die Inanspruchnahme des Islam als Rechtfertigung und Motivation für terro-

ristische Gewalt von vielen Menschen in den islamischen Ländern ohne vernehmbaren Widerspruch hingenommen wird.

Politischer Islamismus

Die Gefahr des terroristischen Islamismus ist offensichtlich. Doch auch der politische Islamismus bedeutet eine nicht zu unterschätzende Bedrohung. Er wird dadurch definiert, dass seine Anhänger sich zwar verbal von Gewalt distanzieren, tatsächlich aber konsequent ihr Ziel, eine weltweite Herrschaft eines Islam nach ihrem Verständnis, anstreben. Dieser offen operierende politische Islamismus ist auf Dauer für die bundesdeutsche Verfassungsordnung eine ebenso große Herausforderung wie die terroristischen Aktionen militanter Islamisten. So ist politischer Islamismus Nährboden für terroristische Aktivitäten und führt auch im alltäglichen Leben zu Unterdrückung und Intoleranz gegenüber Andersgläubigen. Dabei stellen die organisierten politischen Islamisten zwar eindeutig die Minderheit der Muslime in Deutschland. Dennoch sind sie auch als Minderheit äußerst gefährlich, da sie ein ausgeprägtes Sendungsbewusstsein haben. Sie erreichen über die von ihnen betriebenen Moscheen und islamischen Zentren nicht nur ihre tatsächlichen Mitglieder, sondern auch mehrere Tausend Muslime, die diese Einrichtungen regelmäßig aufsuchen.

Dabei verfolgen diese islamistischen Gruppen eine Doppelstrategie: Während sie sich in der deutschen Öffentlichkeit vielfach als offen, tolerant sowie dialog- und integrationsbereit geben, verfolgen sie in türkisch- und arabischsprachigen Medien und Veranstaltungen ganz offen das Ziel einer islamistischen Parallelgesellschaft in Deutschland mit eigener

Rechtskompetenz und allumfassendem Geltungsvorrang der Scharia.

Der politische Islamismus hat in Deutschland bereits heute gravierende Auswirkungen. Er trägt maßgeblich zur Radikalisierung von Teilen der muslimischen Jugend bei und sorgt damit für Desintegration. Zugleich gelingt es ihm, unter dem Deckmantel der Freiheitsrechte die Grundrechte anderer zu beschneiden, indem er beispielsweise die Unterdrückung der Frau propagiert und praktiziert und seinen Mitgliedern das Recht zum Verlassen des islamischen Glaubens verwehrt.

Dass die deutschen Sicherheitsbehörden die Aktivitäten politischer Islamisten nicht nur beobachten, sondern konsequent einschreiten, wenn unsere freiheitlich demokratische Grundordnung bedroht ist, wird an zwei Beispielen besonders deutlich. Der selbst ernannte „Kalif von Köln“, Metin Kaplan, musste Deutschland nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe verlassen. Und der Terrorhelfer Lokman M. wurde am 12. Januar 2006 vom Oberlandesgericht München zu 7 Jahren Haft verurteilt, weil er die islamistische Organisation Ansar al Islam unterstützt hat. Es ist erwiesen, dass er für die weltweit agierende Terrorgruppe Spendengelder gesammelt hat. Ferner organisierte er gewerbsmäßig die Einschleusung von illegalen Irakern nach Deutschland. Die hieraus erzielten Gewinne stellte er ebenfalls für den „Heiligen Krieg“ zur Verfügung. Zu guter Letzt hat er noch Reisen von so genannten Jihad-Kämpfern in den Irak organisiert. In diesem Verfahren ist erstmalig in Deutschland für die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung eine Strafe ausgesprochen worden. Es handelt sich damit um ein Urteil von weit reichender Bedeutung. Diese

Gerichtsentscheidung macht deutlich, dass wir durchaus in der Lage sind, unter Wahrung aller rechtsstaatlichen Regeln unsere freiheitliche Demokratie wehrhaft gegen den internationalen Terrorismus zu verteidigen.

Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden

Bereits die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben die Anforderungen an die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden grundlegend verändert. Die Beobachtung des Islamismus in seiner terroristischen Ausprägung, vor allem die Aufklärung von Strukturen arabischer und anderer Mujaheddin, zum Teil eingebunden in Usama Bin Ladens „al-Qaida“, nimmt aufgrund des hohen Gefahrenpotentials seitdem besonderen Raum ein. Gingen die Experten zunächst noch davon aus, dass Europa und damit auch Deutschland von einer Gefährdung weit entfernt seien und die Terroristen ihre Ziele „nur“ in den USA und fernen Ländern suchten, so erfahren wir doch bald aufs Schmerzhafteste das Gegenteil.

Inzwischen ist der islamistische Terrorismus auch in Europa Realität geworden. Die Anschläge von Madrid und London sowie die aktuellen Festnahmen nach den Anschlagplanungen in Großbritannien zeigen, dass grenzüberschreitende Strukturen des Terrornetzwerks al-Qaida weiterhin funktionsfähig und regional operierende Zellen in der Lage sind, Anschläge weitgehend auch ohne zentrale Vorbereitung und Steuerung durchzuführen. Auch Deutschland ist als Aktionsraum islamistisch-terroristischer Netzwerke nicht nur Rückzugs- und Ruhegebiet, sondern auch Vorbereitungsraum und Anschlagziel. Die internationale Vernetzung

der Mujaheddin, die sich dem gewalttätigen Kampf verschrieben haben, erfordert die enge weltweite Zusammenarbeit aller Sicherheitsbehörden.

Die inzwischen aufgedeckten Anschlagpläne auf diverse Flugzeuge in London legen nahe, dass die Gefahr von Attentaten durch so genannte „home-grown-Netzwerke“ größer ist als die Bedrohung durch Anschläge, die von al Qaida selbst geplant und durchgeführt werden. Wir machen hier neuerdings die Erfahrung, dass gerade junge Menschen, die – zumindest nach außen hin – durchaus integriert erscheinen, zunächst islamistisch radikalisiert und dann als Reservoir für potentielle Selbstmordattentäter missbraucht werden. Gerade diese Erkenntnis zeigt, dass der Kampf gegen Terroranschläge bereits weit im Vorfeld der Terrororganisationen beginnen muss. Wir müssen jeder Form des Islamismus von Anfang an entschieden entgegentreten. Islamismus ist der Boden, auf dem Terrorismus wächst und gedeiht.

Im Einzelfall stellen wir auch fest, dass gerade Konvertiten zum Islam zu extremistischen Positionen neigen. Als Beispiele hierfür können der Konvertit Ganzcarski, der mit den Attentätern von Djerba in Kontakt stand, und ein im Jahr 2002 in Tschetschenien ums Leben gekommener Konvertit aus Neu-Ulm genannt werden. Besondere Wachsamkeit ist vor allem dann geboten, wenn islamistische Kreise sich nach außen abschotten und gleichzeitig Einfluss auf Kinder und Jugendliche gewinnen wollen. Wir müssen alles daran setzen, dass muslimische Kinder und Jugendliche nicht in einer Weise indoktriniert werden, die sie später nicht nur zu Tätern, sondern auch zu Opfern islamistischer Terrorstrategen macht.

Erschreckend ist die Erkenntnis unserer Sicherheitsbehörden, dass die Bereitschaft der Muslime in Deutschland, mit den Strafverfolgungsbehörden und Organen der Rechtspflege zusammen zu arbeiten, nur gering ausgeprägt ist. So kommen Hinweise an die Sicherheitsbehörden auf etwaige islamistische Aktivitäten – verglichen mit ihrem Anteil an der Bevölkerung – nur selten von Muslimen, obwohl davon auszugehen ist, dass Muslime überproportional oft Zeuge derartiger Aktivitäten werden. Offenbar sehen sich zahlreiche Muslime in einem Loyalitäts-Konflikt zwischen der Zugehörigkeit zu ihrer religiösen Gemeinschaft und der staatlichen Ordnung einer Gesellschaft, der sie sich allenfalls bedingt zugehörig fühlen.

Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes leben in ganz Deutschland deutlich über 30.000 islamistische Extremisten. Im Freistaat Bayern sind es etwa 5.500; 500 davon befürworten Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Ziele, vorrangig in ihrem Heimatland. Etwa 50 Personen werden Verbindungen zu terroristischen Netzwerken zugeschrieben, teilweise wurde eine Ausbildung für den „Heiligen Krieg“ in Trainingslagern absolviert. Wie intensiv diese Personen sich gegenüber unserer Gesellschaft und unseren Sicherheitsbehörden abschotten, stellen wir bei unseren Ermittlungen immer wieder fest. Sie schaffen ähnliche Strukturen, wie wir sie von der organisierten Kriminalität her kennen und nutzen diese für ihre Zwecke. Organisierte Schleusungen oder Fälschungsdelikte bieten den Islamisten für ihre terroristischen Zwecke logistische und personelle Unterstützung und zugleich lukrative Finanzquellen. Das Verhalten dieser radikalen

Minderheit stellt unseren Staat vor enorme Herausforderungen.

Sicherheitspolitische Reaktionen

Als direkte Reaktion auf die Terrorakte des 11. September 2001 hat die Bayerische Staatsregierung das „Sicherheitspaket Bayern“ mit einem Finanzvolumen von insgesamt 200 Millionen Euro entwickelt. Der Schwerpunkt dieses Sicherheitspakets lag in der Ausweisung von 890 zusätzlichen Stellen für Polizei und Verfassungsschutz. Darüber hinaus haben wir in Bayern natürlich auch nach dauerhaften Maßnahmenkonzepten gesucht, mit denen wir die Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus noch weiter verbessern können.

Wir haben ein Konzept zur Aufklärung krimineller islamistischer Strukturen (AKIS) entwickelt. In dieses Konzept sind die Erfahrungen der Polizeipräsidien, aber auch des Bayerischen Landeskriminalamts und des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz, eingeflossen. Damit wollen wir Verbindungen und Strukturen krimineller Islamisten aufdecken, Gefahren für die öffentliche Sicherheit abwehren und festgestellte Straftaten dieses Personenkreises noch effektiver verfolgen. Um hierbei einen größtmöglichen Erfolg zu erzielen, werden alle Informationen deliktsübergreifend, also grundsätzlich ohne Unterschied, ob es sich um echte Staatsschutzdelikte oder Delikte der Allgemeinkriminalität handelt, erhoben, zusammengeführt und gemeinsam bewertet. Das Bayerische Landeskriminalamt beteiligt dabei neben dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz erforderlichenfalls auch das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz und den Bundesnachrichtendienst. Die Ergeb-

nisse fließen in gemeinsame Strategien und koordinierte Maßnahmen ein, die wir im Einzelfall bundesweit abstimmen. AKIS hat sich bislang außerordentlich bewährt. Durch unser abgestimmtes Vorgehen können wir frühzeitig Strukturen aufdecken, Gefahren erkennen und entsprechend reagieren.

Dazu setzen wir in Bayern, wie zwischenzeitlich in den meisten anderen Bundesländern, auf das Erfolgsmodell der „Schleierfahndung“: Diese verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen der Polizei erweisen sich in der Praxis als schlagkräftiges Instrument; ein Instrument, mit dem wir die grenzüberschreitende Kriminalität und den internationalen Terrorismus wirkungsvoll bekämpfen können. Dass hier die ganz überwiegende Mehrheit der redlichen Bürger nicht belastet, dafür aber zielgenau auf den reisenden Kriminellen zugegriffen wird, zeichnet die Schleierfahndung in besonderem Maße aus. Auch die EU hat mittlerweile dieses wichtige Instrument der verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen anerkannt und stellt es nicht mehr in Frage.

Ein weiterer wichtiger Baustein des Sicherheitskonzepts im Freistaat Bayern ist das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei (SIZ). Wir haben es bereits am 1. Januar 2002 als Wissensverbund von hochqualifizierten Akademikern und Polizeipraktikern eingerichtet. Die Mitarbeiter des Strategischen Innovationszentrums tragen weltweit Erkenntnisse zu neuartigen Kriminalitätsformen, Bekämpfungsstrategien und Einsatztechnologien zusammen. Auf dieser Grundlage entwickeln sie Ansätze für innovative Bekämpfungsstrategien und modernste Einsatztechnologien.

Das SIZ verfügt über eine ausgewiesene Islamismusexpertin, die in engem Kontakt mit den Islamismusexperten des Landesamtes für Verfassungsschutz und internationalen Experten steht. Sie war zur Intensivierung des internationalen Informationsaustausches beispielsweise bereits Gast bei amerikanischen und israelischen Sicherheitsbehörden und konnte dort wertvolle Erkenntnisse im Kampf gegen den islamistischen Extremismus gewinnen.

Einen besonderen Arbeitsschwerpunkt hat das SIZ bei den biometrischen Verfahren, Stichwort „Gesichts-, Finger- und Iriserkennung“, gesetzt. In der privaten Wirtschaft ist die Anwendung biometrischer Methoden bereits deutlich auf dem Vormarsch. Gerade bei der Zugangs-, Zutritts- und Zugriffssicherung ist die Biometrie schon jetzt kaum mehr wegzudenken. Auch zur Sicherung der Flughäfen können wir die seit Jahren positiven Ergebnisse biometrischer Verfahren erfolgreich nutzen. Ich denke hier vor allem an die Automatisierung von Zutrittskontrollen, zum Beispiel von Mitarbeitern des Flughafenbetreibers in besonders gefährdeten Gebäudeteilen.

Die konventionelle Sicherheitstechnik mit Passwörtern oder PIN-Chipkarten überprüft zwar die verwendeten Daten, nicht aber den rechtmäßigen Benutzer oder Inhaber. Durch die Personenauthentifizierung mittels biometrischer Verfahren ist das jedoch grundsätzlich möglich. Darüber hinaus können z.B. das Finger-, Iris- oder Gesichtsbild weder verloren noch vergessen noch einfach gestohlen werden. Auch im hoheitlichen Bereich – etwa bei der polizeilichen Nutzung biometrischer Verfahren – gibt es vielfältige Anwendungsmöglichkeiten. Sobald wir das nötige Maß an Alltagssicherheit und techni-

scher Zuverlässigkeit erreichen, können wir unsere Polizeikräfte mit dieser Technik hervorragend unterstützen.

Auch das im Januar 2005 in Kraft getretene neue Zuwanderungsgesetz bietet uns zusätzliche sicherheitsrechtliche Instrumentarien, wie etwa die erleichterte Ausweisung. Um diese neuen Möglichkeiten umfassend und nachhaltig nutzen zu können, haben wir in Bayern bereits im November 2004 eine eigene Arbeitsgruppe mit Spezialisten der Ausländerbehörden, des Verfassungsschutzes, der Polizei und anderer Behörden eingesetzt. Die Arbeitsgruppe „BIRGiT“ (Beschleunigte Identifizierung und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus und Extremismus) führt alle relevanten Informationen zu den sogenannten Gefährdern zusammen. Sie nutzt konsequent alle rechtlichen Möglichkeiten, um die in Bayern lebenden islamistischen Gefährder auszuweisen und koordiniert die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Dort, wo eine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist, schränken wir den Bewegungs- und Handlungsspielraum der Gefährder weitgehend ein. Unter der Regie dieser Arbeitsgruppe sind bis 1. August 2006 bayernweit 55 Ausweisungsbescheide gegen islamistische Gefährder und Hassprediger ergangen. 35 Extremisten wurden in ihr Heimatland abgeschoben oder haben Deutschland unter dem Druck der Strafverfolgungsbehörden bzw. der ausländerrechtlichen Maßnahmen verlassen.

Um den neuen Bedrohungen unseres Rechtsstaates durch nationale und internationale Kriminalität, insbesondere jedoch durch den weltweiten Terror entschlossen entgegenzutreten zu können, sind

wir nicht nur aufgerufen, im logistischen und personellen Bereich unsere Schlüsse zu ziehen. Unsere Sicherheitsbehörden benötigen auch die notwendigen Befugnisse. In Bayern haben wir erst kürzlich, aufbauend auf den polizeilichen Erfahrungen der letzten Jahre, mit einer Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (PAG) auf die neuen Entwicklungen reagiert. Seit Jahresanfang kann unsere Bayerische Polizei bevorstehende schwere Straftaten noch besser verhindern und damit ihrem Präventivauftrag noch umfassender nachkommen. Die von uns im Polizeiaufgabengesetz neu geschaffene Befugnis zur präventiven Telekommunikationsüberwachung ist für eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus unverzichtbar. Weiterhin haben wir auch die Befugnis zur präventiven Wohnraumüberwachung überarbeitet. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Instrument in seinem Urteil vom 3. März 2004 grundsätzlich für verfassungsgemäß erklärt. Dabei wurde die Einschätzung des Gesetzgebers, dass herkömmliche Ermittlungsmethoden nicht ausreichen, um bei abgeschotteten Banden in den Kern der kriminellen Organisationen vorzudringen, nicht in Frage gestellt. Die Geeignetheit dieser Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurde im letzten Jahr erneut belegt. Im September 2005 hat der Bundesgerichtshof die Untersuchungshaft bei einem Beschuldigten wegen des dringenden Tatverdachts der al-Qaida-Zugehörigkeit verlängert. In den Gründen des Beschlusses wird ausdrücklich auf die Ergebnisse einer präventiven Wohnraumüberwachung Bezug genommen.

Neu ins Polizeiaufgabengesetz aufgenommen haben wir auch eine Befugnis für den Einsatz automatisierter Kennzeichener-

kennungssysteme. Damit kann die Polizei an bestimmten Örtlichkeiten, wie etwa Autobahnen oder Grenzübergängen, Kfz-Kennzeichen ablesen und zeitnah mit dem Bestand im Fahndungscomputer vergleichen. Im Trefferfall werden dann die erforderlichen Fahndungsmaßnahmen unverzüglich eingeleitet. Abgelesene Kennzeichen, die nicht zur Fahndung ausgeschrieben sind, werden vom System sofort automatisch wieder gelöscht.

Mit der Einrichtung des gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) in Berlin haben wir auch einen wichtigen bundesweiten Schritt in die richtige Richtung getan. Ziel des GTAZ ist es, den Informationsaustausch zwischen Polizeien der Länder und des Bundes und der Nachrichtendienste bei der Bekämpfung des Terrorismus zu verbessern.

Wir wissen aber alle: Terrorismus kennt keine Grenzen. Er ist die gefährlichste Form internationaler Kriminalität. Die Herkunft der Täter, ihr Aktionsradius und ihre Ziele sind weder regional noch national, ja nicht einmal auf einen Kontinent beschränkt. Sie schlagen in New York oder Bagdad, in London oder auf Bali zu, wobei die Opfer mittlerweile Angehörige aller Religionen und Staatsbürger aus dutzenden von Nationen sind. Um den Kampf gegen diesen Terrorismus erfolgreich zu bestreiten, reichen deshalb nationale Maßnahmen nicht aus.

Die internationale Zusammenarbeit ist dringlicher denn je; denn Terroristen nutzen den technischen Fortschritt, der ihnen globale Mobilität und Kommunikation in bislang nie gekanntem Umfang ermöglicht, für ihre Ziele aus. Wir müssen die vorhandenen Erkenntnisse der nationalen Sicherheitsbehörden schnellstmöglich weitergeben und sie mit den In-

formationen anderer Staaten verknüpfen. In diesem Zusammenhang kommt internationalen Behörden wie EUROPOL oder INTERPOL eine neue weitreichende Bedeutung zu. Erst die Nutzung gemeinsamer, internationaler Dateien und der aktuelle Austausch aller Erkenntnisse sichert uns weitere Möglichkeiten, insbesondere gegen die bekannten Gefährder und Hassprediger aus dem islamistischen Umfeld zielgerichtet vorzugehen.

Ein wichtiger Baustein einer wirksamen Sicherheitsstruktur des 21. Jahrhunderts ist die europa- und letztlich weltweite Einführung von biometrischen Reisedokumenten. Mit dieser eindeutigen Identifizierungsmöglichkeit an den Grenzen bzw. durch die kontrollierenden Beamten in den Ländern können wir unsere Bürgerinnen und Bürger auch vor Terroristen noch wirksamer schützen.

Sicherheitspolitische Forderungen

Auch wenn wir dank unserer getroffenen Maßnahmen in Bayern und Deutschland bereits über einen sehr hohen Sicherheitsstandard verfügen, so dürfen wir uns in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen doch keinesfalls zurücklehnen. Im fortwährenden Kampf gegen den islamistischen Terrorismus ist sicherheitspolitischer Stillstand mit Rückschritt gleichzusetzen. Wir müssen unsere Maßnahmen kontinuierlich auf Aktualität überprüfen und dort nachbessern, wo es noch Defizite gibt oder neuer Handlungsbedarf festgestellt wird.

Hierzu zähle ich unter anderem den Einsatz der Bundeswehr. Wir sind aufgerufen, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass ein Einsatz der Bundeswehr auch im Inland im Einzelfall möglich ist.

Eine Ausweitung der Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen, insbesondere an Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist ebenfalls ein probates Mittel im Kampf gegen den Terrorismus. Die Erfolge von Scotland Yard im Anschluss an die Anschläge auf die Londoner U-Bahn, aber auch die Festnahme des Kofferbombenattentäters aus Kiel wenige Stunden nach der Veröffentlichung seiner am Bahnhof Köln gefertigten Lichtbilder zeigt die Notwendigkeit dieser Maßnahme. Auch die Daten des Mauterfassungssystems sollten unseren Sicherheitsbehörden bei schwersten Straftaten und im Kampf gegen den Terror zur Verfügung stehen. Wenn wir auch im täglichen Leben dem Datenschutz einen hohen Stellenwert einräumen müssen, so darf dieser doch nicht zum Täterschutz mutieren. Bedauerlich ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die Voraussetzungen für die zur Terrorismusbekämpfung eingeleiteten Rasterfahndungen über die Grenzen des polizeitaktisch Machbaren hinaus verschoben wurden. Hier wurde dem Datenschutz leider ein höherer Stellenwert eingeräumt als dem Schutz der Bevölkerung vor Terroranschlägen. Mit der Rasterfahndung eröffnet sich den Sicherheitsbehörden die Möglichkeit, potentielle islamistische Extremisten und Terroristen zu verunsichern und davon abzuhalten, hier Anschläge vorzubereiten oder sie dazu zu bewegen, Deutschland zu verlassen. Die Rasterfahndung war und ist auch aus heutiger Sicht unerlässlich, zumal die eigenen Erkenntnisse der Nachrichtendienste und der Strafverfolgungsbehörden allein nicht ausreichen, um potentielle Attentäter zu entdecken und drohende Anschläge zu verhindern. Die Sicherheitsbehörden müssen sich auf einen

gefährlichen Wettlauf mit der Zeit einlassen, wenn sie erst bei konkreten Anschlagspannungen eingreifen können. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte konkrete Gefahr als Einschreitschwelle der Rasterfahndung ist eindeutig zu hoch, weshalb das wirkungsvolle Instrumentarium der Rasterfahndung für einen praktischen Einsatz im Rahmen der Terrorbekämpfung sehr gefährdet ist.

Ich begrüße es sehr, dass die Innenminister und -senatoren der Länder bei einer Sondersitzung am 4. September 2006 einen Kompromiss in Sachen „Antiterrordatei“ finden konnten. Damit werden, wie von mir seit langem gefordert, die Informationen vernetzt, die bei Polizeidienststellen und Nachrichtendiensten vorhanden sind. Verfassungs- und datenschutzrechtlichen Bedenken trägt der Kompromiss durch ein mehrstufiges Verfahren und einen eng begrenzten Zugriffskreis Rechnung. Die Datei wird sich aus zwei Teilen zusammensetzen. Zunächst wird es einen engeren Datenbestand mit Grunddaten zur Identifizierung der betreffenden Person geben, die den zugriffsberechtigten Behörden offen angezeigt werden. Ein zweiter Teil soll weitere Angaben enthalten, die eine zuverlässige Gefährdungseinschätzung durch die Sicherheitsbehörden ermöglichen. Dieser Datenbestand wird zunächst verdeckt im System hinterlegt. Es wird aber offen angezeigt, welche Behörde über Erkenntnisse verfügt. In Eilfällen – zur Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Leben, Gesundheit, Freiheit und Sachen von erheblichem Wert – kann auch direkt auf diese erweiterten Daten zugegriffen werden. Zu den erweiterten Daten gehören beispielsweise die Zugehörigkeit zu terroristischen Vereinigungen, die Religionszugehörig-

keit, Auslandsreisen, Waffenbesitz oder Bankverbindungen und Schließfächer. Zugriffsberechtigt sollen neben den Polizeien und Nachrichtendiensten des Bundes auch die Landeskriminalämter, die Landesämter für Verfassungsschutz und die Staatsschutzdienststellen der Länderpolizeien sein. Bundesinnenminister Dr. Schäuble hat einen entsprechenden Gesetzentwurf noch für September 2006 in Aussicht gestellt. Parallel werden die Arbeiten zur technischen Umsetzung eingeleitet. Ich bin zuversichtlich, dass die Datei binnen Jahresfrist arbeitsfähig sein wird.

Unsere Sicherheit ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt. Neben den staatlichen Reaktionen sind daher auch Unternehmen und Wirtschaftsverbände gefordert. Dem bereits guten Zusammenspiel zwischen unseren Sicherheitsbehörden und privaten Sicherheitsunternehmen kommt in Zukunft eine noch größere Bedeutung zu. Das staatliche Gewaltmonopol darf durch diese Kooperation allerdings nicht in Frage gestellt werden. Die Sicherheitsdienste, mit denen wir beispielsweise bei der Fußball Weltmeisterschaft ein ausgezeichnetes Sicherheitskonzept entwickelt haben, leisten wertvolle Arbeit. In der politischen Kooperation können das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt und potentielle Attentäter abgeschreckt werden.

Epilog

Die jüngsten Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zeigen, dass wir äußerst wachsam sein müssen. Es bedarf erheblicher Anstrengungen aller Beteiligten, um den latenten Gefahren, die vom islamistischen Terrorismus ausgehen, wirkungsvoll zu begegnen. Ein ganz wesentlicher

Aspekt ist dabei die Tatsache, dass sich Deutschland den vermehrt anstehenden internationalen Sicherheitsaufgaben auch künftig nicht entziehen kann. Allein eine mögliche Entsendung von Polizeikräften und Bundeswehrsoldaten in die zahlreichen Krisengebiete der Welt birgt weitere Brisanz für unser Land und fordert innenpolitische Kraftanstrengungen, um den Sicherheitsanforderungen unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung tragen zu können. Absolute Sicherheit kann es zwar nie geben. Wir sind es aber unseren Bürgern schuldig, uns so gut wie möglich auf alle Eventualitäten vorzubereiten. Unsere Bürger haben ein Recht darauf, dass wir ihr Leben, ihre Freiheit und die Werte mit aller Entschlossenheit schützen und verteidigen.

„Ohne Sicherheit ist keine Freiheit!“ Diesen Satz hat Alexander von Humboldt als Weltbürger und überzeugter Demokrat schon vor etwa 200 Jahren geprägt. Die Befürchtung, ein Mehr an Sicherheit führe zu einem Weniger an Freiheit, ist unbegründet. Die Gefahren gehen nicht von Sicherheitsbehörden, sondern von Straftätern aus, die sich rücksichtslos und menschenverachtend über die Rechte ihrer Mitbürger hinwegsetzen. Innere Sicherheit als Zustand sozialer Ordnung und sozialen Friedens innerhalb der Gesellschaft ist ein wesentlicher Garant für die Willens- und Handlungsfreiheit jedes Individuums. Deshalb stehen Sicherheit und Freiheit nicht im Widerspruch zueinander. Sie bedingen sich gegenseitig, sie sind zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Was wir unter allen Umständen vermeiden müssen, ist ein Kampf der Kulturen und Religionen. Deshalb liegt es mir auch außerordentlich am Herzen, die Integration der muslimischen Mitbürgerinnen

und Mitbürger in unsere Gesellschaft weiter voranzubringen. Dabei gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“. Integration ist auch eine Bringschuld; das heißt, wir müssen ganz konkrete Leistungen unserer ausländischen Mitbürger einfordern. Dazu gehört nicht nur der Erwerb der deutschen Sprache als Schlüssel für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Dazu gehört auch die uneingeschränkte Anerkennung unserer Rechts- und Werteordnung. Die Soziologin Neda Kelek lässt keinen Zweifel daran, worauf es ankommt. Sie schreibt: *„Integration heißt, das Land, in dem ich lebe, als mein Land zu akzeptieren und mich mit ihm und seinen Werten identifizieren.“*

Darüber hinaus kommt auch dem verstärkten Dialog der Kulturen und Religion ein besonders hoher Stellenwert zu. Dieser Dialog ist in einer Welt, in der wir alle näher zusammenrücken, unverzichtbar und sollte uns zu gegenseitigem Verständnis und zur Toleranz erziehen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass Islam und Christentum eigenständige Traditionen entwickelt haben, die zu Konflikten führen können. Das Zusammenleben im Alltag muss deshalb vom Geist gegenseitiger Rücksichtnahme getragen sein. Wer in unserer christlich-abendländisch geprägten Gesellschaft lebt, muss auch deren Traditionen respektieren und darf sich nicht durch sein Verhalten in eine Parallelgesellschaft zurückziehen. Nur auf diese Weise ist ein echtes Miteinander von Bürgern unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion möglich, ohne das wir auf Dauer nicht in Frieden leben können.